



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 1109  
48713 Rosendahl



Kontakt: Andreas Wies  
Telefon: 02541-742-108  
Fax: 02541-742-271  
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de  
Zeichen: 2030/4403/1.13.03.06/Rosendahl-Holtwick  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 29.07.2015

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick.**  
**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Ihr Schreiben vom 15.03.2016 AZ.: FD IV/621.31; 62.41**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche hinsichtlich einer möglichen Anbindung des geplanten Wohngebietes stattgefunden.

Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. Flächennutzungsplan erhoben.

Die tatsächliche Erschließung ist einvernehmlich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

  
Andreas Wies

**Regionalniederlassung Münsterland**

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2016 (Eingang) bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick;  
Anlage V zur EV IX/352/1**

Zu der Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Der Anregung, die konkrete Erschließung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abzustimmen, wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes gefolgt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Anregung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.